



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676/88403-0, Telefax +43 676/88403-246

gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Amtsstunden: Montag und Freitag 8-12 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr

EINGEGANGEN

21. März 2022

Baubehörde

Parteienverkehr

Montag und Freitag 8-12 Uhr
Mittwoch 8-12 Uhr und 14-18 Uhr

Email

gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at

Ergeht lt. Verteiler

Zahl (bei Antworten bitte angeben)
BAU-BB-176/2021

Bearbeiter
DI Hermann Pum

Zeichen/Durchwahl
sk/217

Datum
16.03.2022

INFORMATION

Es wurde von Herr Gerald Wegmayer mit Antrag vom 08.11.2021, zuletzt geändert/ergänzt mit Eingabe vom 03.03.2022, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Vorhaben

« Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten, zwei Gartenhütten, zwei Carports und von Einfriedungen, sowie Durchführung von Geländeänderungen und Abbruch des bestehenden Gebäudes »

in 2344 Maria Enzersdorf, Am Hühnerkogel 10, Grundstück Nr. 665/2, EZ 2146, KG 16118 Maria Enzersdorf, angesucht.

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Abs.1 NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung, werden Sie als Partei bzw. Nachbar nach § 6 Abs. 1 und 3 des obzitierten Gesetzes vom Einlangen des Antrages informiert.

Sie werden aufgefordert, eventuelle Einwände gegen das Vorhaben schriftlich binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab der Zustellung der Information beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Maria Enzersdorf einzubringen.

Während dieser Frist können Sie in diesen Antrag, seine Beilagen und allfällige Gutachten während der Parteiverkehrszeiten in der Abteilung Baubehörde Einsicht nehmen.

ACHTUNG HINWEIS:

Die Einsichtnahme ist ausschließlich gegen vorherige Terminvereinbarung möglich!

Alle an der Einsichtnahme teilnehmenden Personen haben nach Betreten der Gebäude eine **Händedesinfektion** vorzunehmen, eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (**FFP2-Maske**) ohne Ausatemventil in einer dauerhaft den Mund- und Nasenbereich eng abdeckenden Weise zu tragen. Abstandshaltung (mindestens 2m) ist zu beachten.

Empfohlen wird, dass Teilnehmer die regional in vielfältiger Weise zur Verfügung stehenden **COVID-19-Tests vor der Einsichtnahme** wahrnehmen.

Werden von Ihnen innerhalb dieser Frist keine zulässigen Einwendungen erhoben, so hat dies den Verlust Ihrer Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch ohne Ihr Verschulden daran gehindert waren, innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung dieser Information Ihre Einwendungen bei der Marktgemeinde Maria Enzersdorf einzubringen, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache Ihre Einwendungen beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Maria Enzersdorf erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Baubehörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Ergeht an:

1. Nachbar: Maria Begert, Stojanstraße 67, 2344 Maria Enzersdorf
2. Nachbar: Mag. Gerald Heindl, Montessorigasse 5, 1230 Wien
3. Nachbar: Miriam Kreitner, Atzmannsdorf 53, 5580 Sauerfeld
4. Nachbar: Stefan Kreitner, Stojanstraße 71, 2344 Maria Enzersdorf
5. Nachbar: Christine Schäbinger, Stojanstraße 63, 2344 Maria Enzersdorf
6. Nachbar: Georg Schubbauer, Stojanstraße 65, 2344 Maria Enzersdorf
7. Nachbar: Ivana Schubbauer, Stojanstraße 65, 2344 Maria Enzersdorf
8. Nachbar: Ing. Manfred Wegmayer, Fernkorngasse 55/3/3, 1100 Wien
9. Nachbar: Thomas Weinmann, Am Hühnerkogel 8, 2344 Maria Enzersdorf

10. Straßenerhalter: MG Ma. Enzersdorf, Abt. Infrastruktur, Kampstraße 1-3, 2344 Maria Enzersdorf **)

Ergeht weiters an:

11. Bauwerber/Eigentümer: Gerald Wegmayer, Pfarrgasse 67-73/Haus C/18, 1230 Wien ***)

Ergeht zur Kenntnis an:

12. Planverfasser: Rudolf Weidl Bau GmbH, Hauptstraße 6, 2231 Strasshof ***)
13. Wasserwerk: MG Ma. Enzersdorf, Abt. Wasserwerk, Kampstraße 1-3, 2344 Maria Enzersdorf *)

*) 1 Kopie des Lageplanes

**) angeschlossen das Ergebnis der Vorprüfung (Niederschrift vom 14.03.2022) und 1 Kopie des Lageplanes.

***) angeschlossen das Ergebnis der Vorprüfung (Niederschrift vom 14.03.2022) zur Kenntnis- und Stellungnahme und dem Auftrag, die darin angeführten Mängel an den Einreichunterlagen zu beheben.

Der Bürgermeister

DI Johann Zelner



Ing. Christian Stocck
für die Richtigkeit der Ausfertigung
Abteilungsleiter